Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 4/5.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 8800.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spaltzeile 1½ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 41. Freitag den 10. Februar. 1871.

Bekanntmachung.

Das Gesetz vom 1. December 1864, die Ausübung der Jagd betreffend, setzt in §. 28 eine Schon- und Hegezeit der jagdbaren Thiere fest und zwar hinsichtlich
I. des Edel- und Dammwilds ohne Unterschied des Geschlechts und Alters vom 1. April bis mit 15. Juli;
II. der wilden Enten vom 1. April bis mit 30. Juni;
III. aller übrigen, in Vorstehendem nicht besonders erwähnten jagdbaren Säugethiere, ingleichen aller wilden Vögel vom 1. Februar bis mit 31. August;

und bestimmt weiter in §. 30, daß alles Wildpret, auf welches diese Bestimmungen über Schon- und Hegezeit Anwendung leiden, vom 22. Tage nach Beginn dieser Zeit und weiterhin innerhalb derselben — also
zu I. **vom 22. April bis mit 15. Juli,**
zu II. **vom 22. April bis mit 30. Juni,**
zu III. **vom 22. Februar bis mit 31. August** —

weder auf Märkten noch sonst in irgend einer Weise feilgeboten und verkauft werden darf, **selbst wenn dasselbe aus Wildgärten oder aus dem Auslande bezogen worden ist.**

Nach den §§. 1, 3 und 4 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern, das Verbot des Fangens und Schießens der kleineren Vögel betreffend, ist das Einfangen und Schießen, sowie das Feilbieten und Verkaufen der kleineren Feld-, Wald- und Singvögel bis auf Weiteres, **auch während der offenen Jagdzeit** — 1. September des einen bis zum 1. Februar des folgenden Jahres — mit alleiniger Ausnahme der **Lerchen,** die in der Zeit vom 15. September bis zum 15. October, **Ziemer** und **Drosseln,** die in der Zeit vom 1. October bis 30. November noch gefangen und geschossen sowie feilgeboten und verkauft werden dürfen, verboten.

Im Interesse der Wildpretshändler und der Verkäufer auf unsern öffentlichen Märkten bringen wir vorstehende Bestimmungen in Erinnerung mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen außer mit **Confiscation** des feilgebotenen Wildes oder der feilgebotenen Vögel noch mit einer Geldstrafe bis zu **Fünfzig Thalern** oder mit Haft bis zu sechs Wochen zu bestrafen sind.

Leipzig, den 6. Februar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel, Rsdr.

Holz-Auction.

Mittwoch den 15. d. M. sollen in **Burgauer Revier,** und zwar auf dem diesjährigen Mittelwaldschlag in Abthl. 9 und 10, an der s. g. alten Linie,

Vormittags von 9 Uhr an 101 buchene, 2 ahorne, 27 eichene, 6 rüsterne, 1 maßerlener, 1 apfelbaumener, 47 erlene, 1 lindener und 7 aspene **Nutzklötze,** so wie 3 eichne **Kahuknien,** ferner

Mittags von 12 Uhr an 2 Klaftern eichene **Nutzscheite,** 21½ Klaftern buchene, 19½ Klaftern eichene, 2 Klaftern rüsterne, 5 Klaftern erlene und 12½ Klaftern aspene **Brennholzscheite**

an die Meistbietenden unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage an der s. g. alten Linie in der Nähe des Leutzsch-Wahrener Weges.

Leipzig, am 2. Februar 1871.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 7. März vor. J. erlassenen Ausführungsverordnung von demselben Tage mit

Drei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Grundsteuer-Einheit

zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an **2,2** Pfennig von der Steuereinheit **von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben** an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig den 8. Februar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Der am 13. vor. Mon. versteigerte, an der Hohen Straße zwischen dem Schumann'schen Stiftungshause und dem Dr. Schreber'schen Grundstücke gelegene Bauplatz ist für das im Versteigerungstermine gethane Höchstgebot zugeschlagen worden und werden daher die übrigen Bieter in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen ihrer Gebote hiermit entlassen.

Leipzig, den 7. Februar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung und Dank.

Zur Bethätigung ihrer dankerfüllten Freude über die Capitulation von Paris und das dadurch herbeigeführte Ende des Blutvergießens daselbst hat uns

Frau Prof. Dr. **M. Czermack** geb. **von Lämel**

das überaus reiche Geschenk von **Eintausend Thalern** mit der Bestimmung übergeben, dasselbe nach unserem Ermessen zur Unterstützung hülfsbedürftiger deutscher Krieger und Hinterlassener von Gefallenen zu verwenden. Wir haben zur Erfüllung dieser Bestimmung dieses Geschenk dem Zweigverein Leipzig der Deutschen Invalidenstiftung überwiesen, unterlassen aber nicht der edlen Geberin für diese patriotische reiche Gabe den wärmsten Dank auch unserer Seits öffentlich auszusprechen.

Leipzig, den 8. Februar 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 19 und 45 der akademischen Gesetze, nach welchen die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die Herren Studirenden hierdurch unter der in den gedachten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten

vom 1. bis längstens den 15. Februar 1871

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen.

Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß vom 15. Februar d. J. an die bisher ausgestellten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen.

Leipzig, am 23. Januar 1871.

Das Universitäts-Gericht.
Heßler.

Rudolf Gottschall's

geschichtliches Trauerspiel: „Herzog Bernhard von Weimar" wird Sonnabend den 11. Febr. nach sorgfältiger Vorbereitung zum ersten Male in Leipzig zur Aufführung kommen und überhaupt zuerst das Licht der Oeffentlichkeit erblicken. Im Februar des vorigen Jahres hatte allerdings der Dichter das seitdem unveränderte und durch keine Zusätze etwa den jüngsten Ereignissen angepaßte Stück im hiesigen Mendelssohn-Verein vorgelesen. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" berichtete damals, am 9. Februar, über diese Vorlesung:

„Die gestrige Abendunterhaltung des Mendelssohn-Vereins gehörte zu den genußreichsten, die der Verein in diesem Winter veranstaltet hat. Hofrath Dr. Rudolf Gottschall führte der zahlreich versammelten Zuhörerschaft sein neues Drama: Herzog Bernhard von Weimar vor, indem er theils den Inhalt des Stückes skizzirte, theils die bedeutsamsten Scenen zur Vorlesung brachte. Das stürmische kampfreiche Leben, der tragische Tod dieses genialen Helden, der sich in der Schule des großen Gustav Adolf zum Feldherrn bildete, hat schon manchen Dichter angezogen und zur Gestaltung herausgefordert. Am bekanntesten ist J. Mosen's Herzog Bernhard, der jedoch zu den weniger gelungenen Dramen dieses Dichters gehört. Weit bühnengerechter ist die Bearbeitung von W. Genast, doch entbehrt dieselbe jenes himmelanstürmenden Schwungs, jener titanischen Kraft, ohne die wir uns einen Helden nicht denken können, den es unter den schwierigsten Verhältnissen unablässig nach den höchsten Zielen trieb. Dieser feurige Odem weht uns aus der Gottschall'schen Dichtung an. Herzog Bernhard will die Fesseln der Habsburg'schen Macht brechen, will Deutschland von der politischen und geistigen Knechtschaft, in der es schmachtet, erlösen. Er selbst, der Unverlorene, greift kraft seines tapfern Arms und im Vertrauen auf den Sieg der Gewissensfreiheit, für die er streitet, nach der Kaiserkrone. Doch führt der Weg zu ihr nur durch die Allianz mit Frankreich, oder vielmehr durch die Demüthigung, daß Bernhard sich zum Oberfeldherrn der Franzosen machen muß, der an den Willen des Königs gebunden ist. Der deutsche Sinn des Helden sträubt sich dagegen. Der Herzogin von Aiguillon, der schönen Nichte Richelieu's, gelingt es endlich, nachdem sie alle ihre Künste aufgeboten, ihn zu bestricken und zum Bündnisse mit dem verhaßten Erbfeinde zu bewegen. Ihr gegenüber steht ein deutsches Mädchen, Gräfin von Schwarzburg, die den Herzog schwärmerisch liebt und ihn, ein lebendiges Gewissen, an seine Heimat, an die Pflicht gegen das Vaterland mahnt. Die hinreißende Gluth der französischen Sirene, die rührende Treue und Zartheit des deutschen Mädchens, der Kampf des zwischen beiden hin und her schwankenden Helden ist mit lebensvollen und ergreifenden Farben geschildert; in kunstvoll gemessenem Rhythmus schwillt die Spannung an bis zu dem Puncte, wo das Netz, das Bernhard sich selbst gesponnen, sich über seinem Haupte zusammenzieht. Sehr geschickt hat der Dichter einige Figuren aus dem zeitgenössischen Roman „Simplicissimus" in die Handlung hineinverwebt; Simplicius und die Marketenderin Courage sind kerngesunde Gestalten von packendem Humor. Ueberaus fein angelegt ist auch die Figur des herzoglichen Leibarztes Blandini, eines Materialisten vom reinsten Wasser. Das Colorit der Zeit ist lebendig wiedergegeben. Durch die Lagerscenen geht ein frischer, rühriger Zug. Mit dem bunten Schmuck der Bilder hat die Gottschall'sche Muse auch diesmal nicht gekargt; besonders reich an sprachlichen Schönheiten ist der Monolog Bernhards im dritten und der Dialog zwischen diesem und der Herzogin im vierten Act."

Die Hauptrollen des Stückes sind bei der bevorstehenden Aufführung in den Händen des Herrn Mitterwurzer (Herzog Bernhard), Fräulein Link (Herzogin von Aiguillon), Frl. Setti (Gräfin Mathilde), Hrn. Kahle (Richelieu), Hrn. Grans (General von Woerth), Hrn. Aché (Blandini), Hrn. Tietz (Simplicius) und Fräulein Räder (Courage). Die großen Tableaux des Stücks, die Lagerscenen des ersten Actes, der Festzug des letzten, das Maskenfest bei Richelieu mit großem Fackeltanz werden in würdiger Weise arrangirt sein, damit einer großen nationalen Tragödie auch der äußere Glanz nicht fehle.

Die Fortbildungsschulen.

Dieses Wort ist gerade in Leipzig in der letzten Zeit in verschiedenem Sinne gebraucht worden. Um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, erklären wir, daß wir hier diejenige Schule im Auge haben, welche dem Kinde nach dem Uebertritt aus der Volksschule in das praktische Leben Gelegenheit zu fernerem Lernen bieten soll.

Der Zweck dieser Zeilen ist allein der, wo möglich zu verhindern, daß die Einrichtung dieser von allen Seiten als höchst wünschenswerth bezeichneten Schulen zu lange aufgeschoben werde.

Denn alle Welt ist wohl darüber einig, daß das 14. Jahr unmöglich genügen kann, um die zahlreichen schönen und guten Keime, welche während der Schulzeit dem Kinde eingepflanzt sind, zu festem Einwurzeln in der Seele desselben gelangen zu lassen. Das Erlernte muß zum größten Theile wieder verloren gehen, wenn nicht nach der gesetzmäßigen Schulzeit etwas zur Befestigung und Weiterführung desselben geschieht.

Am wirksamsten würde sich zu diesem Zwecke natürlich die Verlängerung der Schulzeit erweisen. Soll dieselbe vollständig helfen, so muß sie durch ein auf Alle ausgedehntes Gesetz erfolgen. Aber es ist doch sehr bedenklich, unseren schwer schaffenden Arbeitern in der Beziehung wieder so erheblich größere Lasten zu Gunsten der heranwachsenden Generation aufzuerlegen. Wir können daher einen derartigen Schritt nicht empfehlen, der übrigens schwerlich an den maßgebenden Stellen, d. h. bei der Regierung und im Landtage Annahme finden dürfte. Einigen Ersatz für die Verlängerung der Schulzeit kann der Unterricht in der Fortbildungsschule gewähren. Natürlich keinen vollständigen Ersatz, und diese Zeilen sollen daher ja nicht so aufgefaßt werden, als ob den Eltern, die ihre Kinder noch länger in der Schule lassen können, von verlängertem Schulbesuch abgerathen werden sollte.

Aber die überwiegende Mehrzahl der Eltern wird immer durch ihre Verhältnisse gezwungen sein, zu wünschen, daß ihre Kinder möglichst früh miterwerbend die Kosten des Familienunterhalts bestreiten helfen. Und für diese Kinder sind ja die Fortbildungsschulen berechnet.

Die Einrichtung dieser Schulen ist doppelte Pflicht: Pflicht der Menschenliebe gegen die Kinder, Pflicht des wohlverstandenen eigenen Interesses gegen das Gemeinwesen, dem wir angehören, und das in vorsorgender Wirthschaftlichkeit sich auf solche Weise viel werthvollere Arbeitskräfte für die Zukunft schaffen kann.

Ueber alle diese Dinge herrscht auch wohl in Leipzig vollständige Einigkeit. Die städtischen Behörden haben sich schon mehr als einmal mit dieser Frage beschäftigt und haben die Einrichtungen anderer Länder durch Sachverständige prüfen lassen; der intelligente Theil unseres Handwerkerstandes ist bereit, lebhaft die Theilnahme an solchen Schulen zu befürworten; auch die Lehrer haben die Forderung erhoben, und vor kurzer Zeit hat Herr Albert Richter in einer trefflichen Arbeit seine Ansichten über diesen Punct ausführlich ausgesprochen, welchen wir der Hauptsache nach freudig zustimmen können.

In der That wäre die Sache — wenn überhaupt irgendwo — hier besonders leicht ins Leben zu rufen. Die nöthigen Räumlichkeiten können die Schulgebäude gewähren. An Lehrern fehlt es nicht, die einen Theil ihrer freien Zeit gern dieser Sache widmen würden. Wir haben zudem eine intelligente Bürgerschaft, welche für die freiwillige Betheiligung am Unterrichte möglichst viele Schüler stellen würde. Ist man über das Wie? erst einig, so kann die vollständige Herstellung der Schulen in kürzester Zeit ins Werk gesetzt werden.

Worauf wartet man? Auf ein Vorgehen der Regierung etwa, oder gar auf einen gesetzlich ausgesprochenen Zwang?

Aber wer wüßte denn nicht, daß die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens fast überall auf das Empfindlichste ins Stocken gerathen ist? Sollen wir etwa die deutschen Staaten aufzählen, in welchen man an die Zustände in den Unterrichtsministerien nur mit dem Gefühle tiefer Beschämung denken kann? Oder soll erwir an die andern Staaten erinnern, wo man im Gefühle der Nothwendigkeit neuer Zustände schleunig ans Werk gegangen ist, um großartige — papierne Schöpfungen ans Licht zu bringen?

Wohl zeigt sich jetzt in Sachsen viel guter Wille, aber zu ganzen und genügenden Umgestaltungen wird es schwerlich so bald kommen. Darauf wollen wir nicht warten. Ob sich jetzt in dem Cultusministerium der schöpferische Gedanke und die organisch gestaltende Kraft finden wird, welche allein die sichere Bürgschaft für dauernde, unserer Zeit wirklich entsprechende Neugestaltungen bieten, wird die Vorlage des Unterrichtsgesetzes erweisen. Vorläufig können die großen Städte — wir erinnern namentlich an das Vorgehen von Berlin, Breslau und Wien — einen Theil der Aufgabe übernehmen, welche sonst dem Staate zufallen würde. Leipzig besonders befindet sich im Besitze aller Mittel, um eine große Zahl der brennenden Tagesfragen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens praktisch zu lösen. Möge es sich seiner Kraft nur ganz bewußt werden.

Und sollte man wirklich zu einer derartigen Einrichtung wie die in Rede stehende noch des Zwanges bedürfen? Müßte uns die Stirn vor Beschämung nicht roth werden, wenn wir von Selbstverwaltung durch die Gemeinde sprechen und nicht einmal Leipzig bei einer Einrichtung, die gerade für die Zukunft seines Bürger- und Arbeiterstandes von so eminenter Wichtigkeit ist, ohne die Zwangsmittel des Staats auskommen könnte? Der einzige Zwang, den wir für gerechtfertigt halten würden, wäre gegen die Lehrmeister und Brodherren zu richten, damit sie nicht aus Gunst, sondern als eine Pflicht den Knaben und Mädchen den Besuch der Fortbildungsschule gewähren.

Denn darauf würden wir einen ganz besonderen Werth legen, daß man bei diesen Einrichtungen auch auf die Mädchen Bedacht nähme. Und zu unserer großen Freude hören wir, daß dieser Punct an maßgebender Stelle richtig gewürdigt wird.

Wir glauben, die Sache ist in Leipzig verhältnißmäßig leicht zu machen. Gehe man denn frisch ans Werk. Die Osterzeit naht und mit derselben verläßt wieder eine zahlreiche Generation unsere Schulen. Sorge man wo möglich dafür, daß schon für diese die rechten Anstalten getroffen werden.